

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0287/10	Datum 18.06.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.07.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.08.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.08.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.08.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/ Insleber Straße"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie gem. § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 793/12, 793/13 und 793/14;
 - im Westen: von der Südwestgrenze der Flurstücke 793/14 und 793/12, der Nordgrenze der Münchenhofstraße (Flurstück 10118) und der Südwestgrenze des Flurstückes 819/4;
 - im Süden: von der Südostgrenze des Flurstückes 819/4, der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 806/1, der Nordgrenze der Insleber Straße (Flurstücke 801/11 und 798/2);
 - im Osten: von der Westgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 769/1), alle Flurstücke Flur 273;
ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Es soll für das bereits ansässige Unternehmen T-Systems Baurecht hergestellt werden zur Erweiterung des bestehenden Rechenzentrums.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Unternehmen T-Systems plant auf dem betriebseigenen Grundstück an der Insleber Straße die Errichtung eines weiteren Rechnergebäudes auf der Fläche einer derzeitigen betrieblichen Stellplatzanlage.

Dieser Erweiterungsbau fügt sich nicht gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein, die geplante Baumasse und Bauhöhe überschreiten den im Umfeld vorhandenen Rahmen der Bebauung. Der von der Lübecker Straße rückwärtig liegende Bereich ist durch eine Mischung von kleineren Gewerbebetrieben, Garagenhöfen, Kleingärten und vereinzelter Wohnnutzung geprägt. Im Norden grenzt Wohnbebauung als Einfamilienhausbebauung an, für welche über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 134-3.1 „Lübecker Straße 8“ das Baurecht hergestellt worden war.

Über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sind die von der Planung berührten privaten und öffentlichen Belange zu prüfen mit der Zielstellung, eine Lösung für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen des Unternehmens zu finden. Dabei ist auch die Stellplatzproblematik zu untersuchen und für die entfallenden Parkplätze ist ein Ersatz zu finden. Vorzugsweise sollen dafür Grundstücke südlich der Insleber Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vorhaben genutzt werden.

Die beplanten Flächen sind bereits weitgehend baulich genutzt und dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Es kann deshalb das Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Die berührten umweltrechtlichen Belange sind im Aufstellungsverfahren im Rahmen der Planbearbeitung dennoch angemessen zu bearbeiten, dies betrifft hier die immissionsschutzrechtlichen Belange.

Anlagen:

DS0287/10 Anlage 1 Lageplan